

Applenkung im öffentlichen Raum

Schon vor Jahren hat die Polizei einen ebenso humorvollen wie ernstesten Slogan verbreitet: „Lass dich nicht applenken!“ Damit warnt sie vor den Gefahren, die das gleichzeitige Steuern eines Fahrzeugs und die Benutzung eines Smartphones oder eines anderen internetfähigen Geräts bergen. Zwar existiert längst ein Bußgeldkatalog, der gestaffelte Geldstrafen für solche Vergehen vorsieht, maximal auch Fahrverbote für einen Monat. Dennoch begegnet man immer wieder Auto- oder Radfahrern, die munter in ihr Handy plaudernd und einhändig am nicht gerade einfacher werdenden Straßenverkehr teilnehmen.

Da heutzutage bereits Grundschulaspiranten auf ihre Internetkompetenz hin überprüft und von der Stadt wie von privaten Unternehmen immer mehr kostenlose WLAN-Angebote vorgehalten werden, ist leicht zu erahnen, dass die Applenkung durch Handys im öffentlichen Raum künftig nicht gerade abnehmen wird. Schon mehrfach, zuletzt auf dem Duisburger Weihnachtsmarkt, konnte ich Elternteile beobachten, die mit der rechten Hand ihren Kinderwagen durchs Gedränge bugsiierten und mit der linken Hand das Handy zur WLAN-Applenkung ans Ohr hielten. Gut, das mag straffrei bleiben, ist aber für andere Passanten mitunter arg lästig. Immerhin amüsierte mich ein applenkungsimmuner Papa: rechts der Kinderwagen, links der Bello an der Leine und ein Mikrofon vor dem sprechenden Mund. Sein Baby trug vermutlich einen Kopfhörer. **HOS**